

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2187.1

Motion von Vroni Straub-Müller, Alternative-CSP, betreffend Naturschutzzone Innere Lorzenallmend

Zweiter Zwischenbericht des Stadtrats vom 13. November 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. November 2009 hat Vroni Straub-Müller, Fraktion Alternative-CSP, unter dem Titel „Naturschutzzone Innere Lorzenallmend“ folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat erarbeitet ein Gestaltungs-, Nutzungs- und Pflegekonzept für die gemeindliche Naturschutzzone „Innere Lorzenallmend“, welches die Anliegen des Naturschutzes, der Landwirtschaft, der Erholung, des Uferschutzes und den Einfluss des Düngereintrages berücksichtigt. Er erstattet dem Grossen Gemeinderat in zwei Jahren Bericht.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 17. November 2009 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Am 29. November 2011 hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen Zwischenbericht zur Motion unterbreitet (GGR-Vorlage Nr. 2187). Gestützt darauf hat der GGR an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2011 die Frist für die Beantwortung um ein weiteres Jahr verlängert.

Da die Motion zum heutigen Zeitpunkt immer noch nicht abschliessend beantwortet werden kann, erstatten wir Ihnen einen zweiten Zwischenbericht und ersuchen Sie, die Frist für die Beantwortung der Motion um ein weiteres Jahr zu erstrecken.

2. Leitbild Lorzenebene

Während rund eines Jahres wurde unter Federführung des Amtes für Raumplanung mit einer Arbeitsgruppe (Grundeigentümerschaft, Interessengemeinschaften, Bewirtschaftende, Vertreter der Gemeinden, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung) in vier Workshops und via Social Media das Leitbild Lorzenebene erarbeitet. Die Stadt Zug war unter anderem mit den Stadträten Andreas Bossard und André Wicki vertreten. Das Leitbild (Bericht vom August 2012) sieht nun auf der Innere Lorzenallmend weiterhin „Vorrang Landwirtschaft“ vor. Den Anliegen des Naturschutzes soll mit den geplanten geschütteten Inseln im See und der Reorganisation (im Zusammenhang mit einem möglichen Neubau) bei der alten Sagi Rechnung getragen werden. Die neuen Inseln müssten aber auch für die Naherholung zur Verfügung stehen und es sind zusätzliche Flächen für die Naherholung zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Aufhebung des Campingplatzes diskutiert. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme vom 13. November 2012 zu den geplanten Anpassungen des kantonalen Richtplans ausgeführt, dass der Campingplatz erst aufgehoben werden dürfe, wenn für diesen ein Ersatzstandort vorliege. Prioritär (unabhängig von einer allfälligen Campingplatzverlegung) soll dabei die Verlegung der Parkierung angegangen werden, damit die Konflikte mit dem Langsamverkehr gelöst werden können.

Bezüglich der geplanten vorgelagerten Inseln sind noch keine genaueren Abklärungen vorgenommen worden. Aufgrund erster Erkenntnisse aus der Planung des Stadttunnels ist aber klar, dass die Inseln nicht mit Aushubmaterial des Stadttunnels geschüttet werden können. Im Bereich der alten Sagi ist eine Neugestaltung und ökologische Aufwertung des Kanuclub-Areals im Zusammenhang mit einem geplanten Neubau vorgesehen.

Im Leitbild sind somit nördlich des Fussweges, in Richtung Bahn, keine Naturschutzflächen mehr vorgesehen. Das Leitbild steht daher im Widerspruch zu den kantonalen und gemeindlichen Naturschutzzonen.

Es ist vorgesehen, das Leitbild im kantonalen Richtplan zu verankern. Der Stadtrat setzt sich in seiner Stellungnahme zu den geplanten Anpassungen des kantonalen Richtplans dafür ein, dass im Gebiet der Inneren Lorzenallmend mindestens die Flächen im Umfang der bestehenden Naturschutzzonen der Natur zur Verfügung stehen sollen (vgl. Beilage, Stadtratsbeschluss Nr. 968.12 vom 13. November 2012 betreffend Stadtplanung; Anpassung kantonalen Richtplan, öffentliches Mitwirkungsverfahren; Schreiben an Baudirektion).

3. Freiraumkonzept

Das Freiraumkonzept zeigt umfassend auf, welche Freiräume in der Stadt Zug vorhanden sind, wie die Quartiere mit Freiräumen versorgt sind, wie die Qualität der Freiräume verbessert werden kann und welche konzeptionellen Überlegungen bei der weiteren Entwicklung von Zug bezüglich der Freiräume zu beachten sind. Die Seeuferanlagen gehören zu den übergeordneten Parkanlagen.

Eine durchgehende Parkanlage ist somit nicht nur für Zug, sondern auch für die angrenzenden Gemeinden als Naherholungsraum von grosser Bedeutung. Die Innere Lorzenallmend ist Teil des Landschaftsufers. Das Freiraumkonzept (Entwurf, Stand August 2012) enthält folgende Aussagen, welche die Innere Lorzenallmend betreffen:

Landschafts- und Naturwerte, Anregungen und Handlungsbedarf (Auszug)

- *Gewässer und ihre Uferbereiche möglichst grosszügig als Freiräume ausscheiden, ökologisch aufwerten und durchgängig gestalten*
- *Ökologisches Potenzial der grossen Parkanlagen ausschöpfen*

„Landschaftsufer

Das Seeufer von der neuen Lorzemündung bis zur Gemeindegrenze mit Cham und bis zum Bahndamm sollte langfristig Natur und Landschaft sowie der naturnahen Erholung dienen. Intensive Nutzungen sind in diesen Bereichen unerwünscht, ökologische Aufwertungen sind zu realisieren.“

Ökologisches Potenzial grosser Anlagen (Auszug)

Die Ausschöpfung des ökologischen Aufwertungspotenzials der untersuchten Anlagen wird empfohlen. Dies trägt insbesondere bei den grossen Parkanlagen zu einer Verbesserung der Vernetzung innerhalb der Siedlung bei. Es wird empfohlen die Verbesserungen im Rahmen von zu erstellenden bzw. anzupassenden Pflegekonzepten zu realisieren.

4. Gemeindliche Naturschutzzone Innere Lorzenallmend

Bis zum Abschluss der Richtplananpassung (Sommer 2013) können keine weitergehenden Aussagen zur gemeindlichen Naturschutzzone Innere Lorzenallmend gemacht werden. Deshalb bleibt die weitere Planung für die gemeindliche Naturschutzzone Innere Lorzenallmend bis im Sommer 2013, beziehungsweise bis zur definitiven Bereinigung des Leitbildes Lorzenebene, ausgesetzt. Danach soll die Planung zur Aufwertung der gemeindlichen Naturschutzzone wieder aufgenommen werden. Je nach Lage und Grösse im Leitbild ist dazu eine Umzonung oder Erweiterung der Zone nötig. Die Planung soll die Vorgaben aus dem Leitbild Lorzenebene konkretisieren (Naturschutz, Erholung und (extensive) Landwirtschaft) und die Umsetzungsmassnahmen für den Naturschutz (inklusive Erosionsschutz) aufzeigen. Da dies den Uferbereich betrifft, wird die Planung in Absprache mit dem Kanton erfolgen. Die Bevölkerung soll über die Massnahmen informiert werden.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen, den zweiten Zwischenbericht zur Motion Naturschutzzone Innere Lorzenallmend zur Kenntnis zu nehmen und gestützt auf § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GSO) die Frist für die Motionsbeantwortung um ein weiteres Jahr zu erstrecken.

Zug, 13. November 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagenn:

1. Motion von Vroni Straub-Müller, CSP, vom 2. November 2009 betreffend Naturschutzzone Innere Lorzenallmend
2. Stadtratsbeschluss Nr. 968.12 vom 13. November 2012 betreffend Stadtplanung; Anpassung kantonaler Richtplan, öffentliches Mitwirkungsverfahren; Schreiben an Baudirektion

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51.